



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

18.11.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Bestellung von Trägervertretungen für städtische Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk
Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

04.12.2025 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup werden folgende Trägervertretungen bestellt:

- a) Städtische Kindertageseinrichtung Berg Fidel, Hogenbergstraße 158

Trägervertretung	Stellvertretung

- b) Städtische Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstraße 2

Trägervertretung	Stellvertretung

- c) Städtische Kindertageseinrichtung Emmerbachtal, Am Roggenkamp 110

Trägervertretung	Stellvertretung

d) Städtische Kindertageseinrichtung Hiltrup-West, An der Alten Kirche 163

Trägervertretung	Stellvertretung

e) Städtische Kindertageseinrichtung Sonnentau, Im Sonnentau 15

Trägervertretung	Stellvertretung

f) Städtische Kindertageseinrichtung Wielerort, Schlagholz 58

Trägervertretung	Stellvertretung

2. Die nicht erneut bestellten Trägervertretungen werden hiermit abberufen.

Begründung:

Die bisherige Regelung zur Trägervertretung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster ist nach Anhörung der Bezirksvertretungen mit Beschluss des Rates in der Sitzung am 14.06.2023 mit der Vorlage V/0262/2023/1 – Neuregelung der Trägervertretung in städtischen Kindertageseinrichtungen – geändert worden.

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup bestellt gemäß der Neuregelung zur Trägervertretung in städtischen Kindertageseinrichtungen für jede Einrichtung im Stadtbezirk eine politische Trägervertretung sowie eine Stellvertretung. Die bestellten Personen müssen Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup oder im Stadtbezirk wohnende Ratsmitglieder sein. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode. Die Vertretung des Trägers Stadt Münster erfolgt damit künftig durch die jeweilige Einrichtungsleitung sowie die mit Beschluss zu dieser Vorlage von der Bezirksvertretung bestellte politische Vertretung und deren Stellvertretung.

Soweit Trägervertretungen nicht erneut benannt werden, ist ihr Amt mit der Neuwahl beendet und sie sind abuberufen.

Für die Bestellung ist jeweils ein Mehrheitsbeschluss (§ 50 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertretungen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertretungen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

gez.
Tilman Fuchs
Oberbürgermeister

Anlage A